gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : MEM Gum-Dicht - 310 ml

Bearbeitungsdatum: 23.03.2014 **Version (Überarbeitung):** 9.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 23.06.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MEM Gum-Dicht - 310 ml

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittelhaltiger Dichtstoff **Produktkategorien [PC]**

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

MEM Bauchemie GmbH

Straße: Am Emsdeich 52

Postleitzahl/Ort: 26789 Leer

Telefon: 0491 - 92 58 0 - 0

Telefax: 0491 - 92 58 0 - 58

Ansprechpartner für Informationen: SDB@mem.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 90 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: 0491 / 925800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich. \cdot Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. F ; R 11 \cdot R 67 \cdot R 66

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



F; Leichtentzündlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: MEM Gum-Dicht - 310 ml

Bearbeitungsdatum: 23.03.2014 **Version (Überarbeitung):** 9.0.1 (9.0.0)

Druckdatum: 23.06.2014

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHYLACETAT; EG-Nr.: 205-500-4; CAS-Nr.: 141-78-6 Gewichtsanteil: 5 - < 20 %

Einstufung 67/548/EWG: F; R11 Xi; R36 R67 R66

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4 Gewichtsanteil : 5 - < 25 % Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: MEM Gum-Dicht - 310 ml

Bearbeitungsdatum: 23.03.2014 **Version (Überarbeitung):** 9.0.1 (9.0.0)

Druckdatum: 23.06.2014

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sonstige Angaben

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3 Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lösemittelhaltiger Dichtstoff - Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8:

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

 ${\tt ETHYLACETAT}\;;\; {\tt CAS-Nr.}\; :\; 141\text{-}78\text{-}6$

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: MEM Gum-Dicht - 310 ml

Bearbeitungsdatum: 23.03.2014 **Version (Überarbeitung):** 9.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 23.06.2014

Grenzwert: 400 ppm / 1500 mg/m³

Spitzenbegrenzung : = 1 =Bemerkung : Y

Version: 01.10.2000

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TRGS 900 (D)} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{62 ppm} \ / \ 300 \ \mbox{mg/m}^3 \end{array}$

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Version: 01.02.2000

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk). PVA (Polyvinylalkohol). IIR (Butylkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). Speziallaminate.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren.

Da es sich um ein komplexes Lösemittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialschichten.

 $\label{lem:problem:empfohlene} \textbf{Empfohlene Handschuhfabrikate}: Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL <math>\circledR$ - ULTRIL \circledR 377 - COBRA \circledR - INDUSTRIAL \circledR - CHEM-PLY ข

Bemerkung: Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Pastös.

Farbe : grau
Geruch

Nach Lösemittel. fruchtig

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:nicht anwendbarSiedepunkt / Siedebereich :ca.76°C

Seite: 4/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



DICHTEN, KLEBEN, PFLEGEN.

Handelsname : MEM Gum-Dicht - 310 ml

Bearbeitungsdatum: 23.03.2014 **Version (Überarbeitung):** 9.0.1 (9.0.0)

Druckdatum: 23.06.2014

21 °C Flammpunkt: C.C. **Untere Explosionsgrenze:** 2,1 Vol-% ca. Obere Explosionsgrenze : ca. 11,5 Vol-% g/cm³ Dichte: (20°C) 1,08 ca. Wasserlöslichkeit: (20°C) unlöslich

Viskosität: (20 °C) ca. 500000 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt ist unter Normalbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

Reizung der Augen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Nach Einatmen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: MEM Gum-Dicht - 310 ml

Bearbeitungsdatum: 23.03.2014 **Version (Überarbeitung):** 9.0.1 (9.0.0)

Druckdatum: 23.06.2014

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KLEBSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

ADHESIVES

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sondervorschriften: 640H · LQ 7 · E 1

Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n):

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: MEM Gum-Dicht - 310 ml

Bearbeitungsdatum: 23.03.2014 **Version (Überarbeitung):** 9.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 23.06.2014

EmS-Nr.: F-E / S-D

Sondervorschriften: LQ 5 | E 2 : IMDG 2.3.2.3 (Verpackungsgruppe III <= 30 |)

Gefahrzettel: 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) Klasse(n):

Sondervorschriften : E 2 · IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)

Gefahrzettel:

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID): III
Seeschiffstransport (IMDG): II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein Seeschiffstransport (IMDG): Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor

CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch

DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EAK - Europäische Abfallkatalog

NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT - Persitent, bioakkumulativ, toxisch

PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: MEM Gum-Dicht - 310 ml

Bearbeitungsdatum: 23.03.2014 **Version (Überarbeitung):** 9.0.1 (9.0.0)

Druckdatum: 23.06.2014

vPvB - sehr persitent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften Technisches Merkblatt beachten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2A; Verursacht schwere Augenreizung. Flam. Liq. 2; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

10 Entzündlich.
11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Seite: 8 / 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: MEM Gum-Dicht - 310 ml

Bearbeitungsdatum: 23.03.2014 **Version (Überarbeitung):** 9.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 23.06.2014

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9